

Orientierungshilfe zur Einschätzung des persönlichen Risikos für einen schweren Verlauf einer Infektion mit SARS-CoV-2

Rebecca Hesselink & Peter Angerer, Stand 19.06.2020

Das folgende Dokument soll als Orientierungshilfe dienen, um besser einordnen zu können, wer ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf im Falle einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) hat.

Antworten auf häufig gestellten Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie untenstehend. Als Quellen werden vornehmlich die Informationen des Robert-Koch-Instituts sowie das Hintergrundpapier des Kompetenznetz Public Health Covid-19 „Beschäftigte mit erhöhtem Krankheitsrisiko“ (Version 2, Juni 2020) herangezogen. Dieses Dokument gibt den aktuellen medizinischen Kenntnisstand über die bisher mit der Sars-CoV-2-Pandemie gemachten Erfahrungen wieder.

Konsequenzen für die berufliche Tätigkeit aus einem evt. erhöhten Risiko lassen sich nicht nach starren Regeln ziehen, sondern erfordern eine persönliche Beratung (s.u.). In dieser Beratung wird das individuelle Risiko der jeweiligen Person für einen schweren Verlauf sowie das Ansteckungsrisiko bei der auszuführenden Tätigkeit beleuchtet.

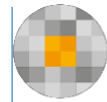
Hat jede „ältere Person“ ein erhöhtes Risiko?

Auch wenn mit zunehmendem Alter das Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19 Erkrankung steigt, ist nicht für jede Person einer bestimmten Altersgruppe das Risiko gleich hoch. Hier muss differenziert werden, ob und wenn ja welche zusätzlichen Erkrankungen bestehen und wie sie aktuell behandelt werden.

Eine feste Altersgrenze, ab der das Risiko für einen schweren Verlauf zu hoch für eine gefährdende berufliche Tätigkeit ist, lässt sich nicht sinnvoll festlegen und wäre daher willkürlich. Eine zwangsweise "Aussortierung" von „älteren Personen“ als aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte, nach den aktuellen Empfehlungen, nicht erfolgen, insbesondere dann, wenn der/die Mitarbeiter/in gerne arbeiten möchte. Das wäre diskriminierend.

Ist Diabetes gleich Diabetes?

Nein, ein gut eingestellter Diabetes (Typ 1 oder 2) ist sicherlich deutlich weniger als Risikofaktor anzusehen als ein schlecht eingestellter oder eine neu diagnostizierte Erkrankung, bei der die richtige Behandlung ("Zucker-Einstellung") noch gefunden werden muss. Bezüglich der aktuellen Einstellung Ihres Diabetes sollten Sie mit Ihrem Hausarzt/Diabetologen Kontakt aufnehmen. Der sog. "HbA1c-Wert" ermöglicht eine Orientierung über das Risiko. Außerdem ist wichtig, ob bereits Folgeerkrankungen wie z.B. eine eingeschränkte Nierenfunktion bestehen.



institut
arbeitsmedizin
sozialmedizin &
umweltmedizin

Institut für
Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin
Direktor: Univ.-Prof. Dr. med. Peter Angerer

centre for health and society
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin
Gebäude 17.11.01, Moorenstr. 5
D - 40225 Düsseldorf

Schwerpunkt Umweltepidemiologie
Gurlittstr.55/II, 40223 Düsseldorf

Postadresse und Sekretariat:
Gebäude 17.11.01
Moorenstraße 5
D - 40225 Düsseldorf

Ist jeder Mensch mit einem Bluthochdruck ein Risikopatient?

Auch hier kann und muss differenziert werden. Ein Mensch, bei dem ein Bluthochdruck besteht, der mit Medikamenten gut eingestellt ist und bei dem keine Folgeschäden aufgetreten sind, ist deutlich weniger risikobehaftet als ein Mensch, bei dem der Blutdruck nur schwer einstellbar ist und bei dem Folgeschäden nachweisbar sind.

Warum ist eine Krebserkrankung ein Risikofaktor?

Bei einer Krebserkrankung kann es durch die Tumorzellen zu einer Beeinflussung des Immunsystems mit resultierender erhöhter Infektanfälligkeit kommen. Auch durch in der Krebstherapie verwendete Medikamente (Chemotherapeutika) kann das Immunsystem unterdrückt werden. Je nach Intensität und Dauer der Therapie kann es einige Zeit dauern, bis sich das körpereigene Immunsystem wieder erholt hat. Zur Beurteilung des individuellen Risikos ist der aktuelle Stand der Erkrankung (z.B. lange zurückliegend, in Remission, in Therapie) und der Behandlung von großer Bedeutung. Aufgrund der Vielfalt möglicher Krebserkrankungen und ihrer Therapie ist die zusätzliche Beratung durch die behandelnden Ärzte unbedingt zu empfehlen.

Ich habe leichtes Übergewicht, bin ich dadurch ein Risikopatient?

Übergewicht gilt bisher im Wesentlichen als Risikofaktor, wenn es massiv ausgeprägt ist, d.h. der sog. BMI über 40 liegt. Grund hierfür sind die durch das Gewicht eingeschränkte Belastbarkeit des Herz-Kreislauf-Systems und häufige Begleiterkrankungen, die oftmals ebenfalls als Risikofaktoren anzusehen sind. Außerdem gestaltet sich eine bei einer schweren Verlaufsform evtl. erforderliche intensivmedizinische Behandlung, bis hin zur maschinellen Beatmung, bei stark übergewichtigen Personen häufiger komplikationsreich.

Bin ich ein Risikopatient, wenn ich eine COPD/ein Asthma bronchiale habe?

Auch wenn Lungen- und Atemwegserkrankungen das Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19 Erkrankung erhöhen können, sollte man hier differenzieren. Wichtig ist auch hier, wie sich die aktuelle Behandlung gestaltet. Ein gut behandeltes Asthma bronchiale gilt nicht als Risikofaktor.

Wer hilft mir bei der Einschätzung des medizinischen Risikos für einen schweren Verlauf einer Covid-19 Erkrankung und meines beruflichen Risikos für eine Ansteckung?

Wie aus dem o.g. Beispielen hervorgeht ist die Beurteilung komplex und sollte idealerweise im Rahmen einer betriebsärztlichen Beratung (arbeitsmedizinische Vorsorge "Infektionsgefahr") vertraulich zwischen Ihnen und dem Betriebsarzt /der Betriebsärztin stattfinden. Wie auch bei den anderen Erkrankungen sind hausärztliche und fachärztliche Unterlagen für die Einschätzung hilfreich. Im Prinzip kann diese Vorsorge auch in einer Online-Sprechstunde oder per Telefon durchgeführt werden.

Generell gilt: Ist die berufliche Tätigkeit durch infektionspräventive Arbeitsschutzmaßnahmen so gestaltet, dass die Ansteckungsgefahr minimiert ist, kann auch eine Person mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf beruflich tätig sein. Das gilt insbesondere dann, wenn die Zahl der Neuerkrankungen in der Region niedrig ist.

Ist trotz der Arbeitsschutzmaßnahmen das Ansteckungsrisiko als höher einzuschätzen als im alltäglichen Leben wäre zunächst ein Wechsel der Tätigkeit oder eine Arbeit von zu Hause aus zu erwägen. Nur wenn sich das berufliche Risiko nicht minimieren, d.h. auf das außerberufliche Niveau senken lässt, und gleichzeitig ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf besteht, würden wir zu

einer Freistellung raten und dies auch attestieren. Dann liegt es im Ermessen der "Risikoperson" ihre Tätigkeit fortzusetzen oder dem Arbeitgeber dieses Attest vorzulegen.

Sollten Sie nach Durchsicht dieses Dokuments den Wunsch haben, Ihr persönliches Risiko bezogen auf Ihre berufliche Tätigkeit zu besprechen, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung. Auch diese Beratung unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Eine Terminvereinbarung mit der Betriebsärztin, Frau Gesine Müting, ist über das folgende [Anmeldeportal](#) möglich.